

Asoziales Berlin

2007 verkaufte Sparkasse versucht, sich ärmere Kundschaft in der Hauptstadt vom Hals zu schaffen

Benedict Ugarte Chacón

Als die Landesbank Berlin samt Sparkasse im Jahr 2007 verkauft werden sollte, hatte der SPD-Linke-Senat nur eines im Sinn: Die Erzielung eines möglichst hohen Verkaufspreises, der die dem Land entstehenden Kosten aus der »Risikoabschirmung« für die Bankgesellschaft weitgehend abdecken sollte. Der mehrheitlich landeseigene Finanzkonzern war durch zwielichtige Immobiliengeschäfte im Jahr 2001 ins Wanken geraten, das Land Berlin rettete die Bank durch die Übernahme von 21,6 Milliarden Euro an Immobilienfonds-Risiken und kommt seitdem für die entstehenden Verluste auf. Die EU-Kommission sah darin eine wettbewerbsverzerrende Beihilfe und erließ die Auflage, daß Berlin sich von seinen Anteilen am Konzern zu trennen habe.

Eine Herauslösung der öffentlich-rechtlichen Sparkasse aus dem Konzern stand nie ernsthaft zur Debatte, wohl auch, weil sie dessen einzig werthaltiger Teil war. »Rot-Rot« ließ sich deshalb von einer auf Privatisierungen spezialisierten Kanzlei beraten, wie das Kunststück gelingen könnte, eine öffentlich-rechtliche Sparkasse auch an einen Privatinvestor zu verkaufen, ohne daß sie ihren öffentlich-rechtlichen Status und damit die Bezeichnung »Sparkasse« verliert. Dies gelang mit dem 2005 verabschiedeten Berliner Sparkassengesetz. Mögliche soziale Auflagen wie zum Beispiel ein kostenloses Girokonto auch für Arme wollten SPD und Linke nicht gesetzlich verankert sehen. Wohl mit dem Hintergedanken, daß solcherlei Vorgaben Investoren abschrecken könnten.

Schließlich griff der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, der eine Veräußerung an einen Privaten vermeiden wollte, am tiefsten in die Tasche und bezahlte 4,6 Milliarden Euro für Landesbank samt Sparkasse. Die Berliner Linke feiert diesen Verkauf heute merkwürdigerweise als einen ihrer Erfolge, da ja schließlich ein öffentlicher Eigentümer besser sei, als ein privater. Doch daß es mit diesem Unterschied nicht allzu weit her ist, zeigt ein Schreiben, das die Berliner Sparkasse in diesen Tagen an Kunden mit einem Konto auf Guthabenbasis verschickt. Bei solchen Konten sind keine Überziehungen möglich, und sie werden in der Regel von Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten genutzt. In dem Schreiben heißt es: »Aufgrund der stark veränderten Wettbewerbssituation und vor dem Hintergrund getätigter Investitionen für die Entwicklung und Bereitstellung modernster Automatentechnik ist es erforderlich, die Kontenführungspreise der Leistungspalette und dem bereitgestellten Service anzupassen.« Diese »Anpassung« bedeutet nichts weiter als eine drastische Preiserhöhung: »Der Kontoführungspreis beträgt ab dem 01.10.2011 einheitlich 8,- EUR monatlich.« Bislang verlangt die Berliner Sparkasse noch 3,50 Euro für die Führung eines Guthabenkontos. Gegen die Preissteigerung wehren können sich die Kunden nicht, ihr Girokonto wird »automatisch auf das neue Kontomodell« umgestellt. Es wird ihnen lediglich die Möglichkeit eingeräumt, den Änderungen innerhalb von acht Wochen zu widersprechen – was dann geschieht, erläutert die Sparkasse nicht. Zudem wird süffisant darauf verwiesen, daß die Kunden das Recht hätten, »den Girovertrag fristlos und kostenfrei bis zum Wirksamwerden der Änderungen zu kündigen«.

Die Botschaft an die ärmere Kundschaft ist klar: Friß oder stirb oder werde einfach reich. Zumindest kann so das Post Scriptum des Anschreibens interpretiert werden: »Sofern Sie keine Eintragungen bei der SCHUFA aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse haben, weisen Sie uns dies bitte nach und vereinbaren einen Termin [...] zur Überprüfung Ihres Kontomodells.«